

„Stätte der Erholung für schaffende Bevölkerung“

1962 beteiligte sich der LWL an der Biggensee-GmbH

Vor 50 Jahren wurde der LWL neben dem Landkreis Olpe und dem Ruhrtalsperrverein Gesellschafter der Biggensee-GmbH. Im Frühjahr 1962 stimmte der Landschaftsausschuss der Beteiligung des LWL zu. Im Gesellschaftsvertrag heißt es, dass die Biggetalsperre „alle Voraussetzungen für eine Stätte der Erholung unserer schaffenden Bevölkerung und sportlichen Ertüchtigung der Jugend erfüllt. Die Sicherung einer für die Volksgesundheit so wertvollen Anlage ist ein zwingendes Anliegen unserer Zeit.“

1962 erfüllte der LWL noch Aufgaben in den Bereichen Naturparkplanung und Fremdenverkehrsförderung. Mit der Gründung der Biggensee-GmbH wollte man die nötigen Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel den Bau von Wanderwegen, Parkplätzen und Wassersportanlagen, finanziell absichern.

Die LWL-Beteiligung ist 2009 an den Landkreis Olpe veräußert worden, da zu dieser Zeit die Bereiche Naturparke und Fremdenverkehr schon länger nicht mehr zum Aufgabenkreis des LWL gehörten. Bei einer aufgabenkritischen Betrachtung der LWL-Leistungen wurde die Beteiligung als verzichtbar eingestuft.

(Quelle: Archiv LWL, Best. 103/494)



Der Naturpark Biggensee
im Sauerland.
(Foto: Pixelio.de/Cornerstone)